



Drucken

"Behindert den Fluchtweg"

## Gericht entscheidet: Haustür abschließen ist bei Mehrfamilienhäusern verboten

Freitag, 04.09.2015, 16:00



Colourbox.com Haustür abschließen ist manchmal verboten

Eine abgeschlossene Haustür schützt vor Einbrechern – jedenfalls ein bisschen. Trotzdem ist es nicht immer erlaubt, sie zu verschließen. Denn es gibt etwas, das mehr zählt als das Sicherheitsbedürfnis der Bewohner, hat ein Gericht entschieden.

Haustüren von Mehrfamilienhäusern dürfen nicht abgeschlossen werden. Das hat das Landgericht Frankfurt am Main entschieden (Az.: 2-13 S 127/12). Die Begründung: Eine verschlossene Haustür behindert den Fluchtweg und kann die Bewohner in Gefahr bringen, wenn sie den Schlüssel nicht gleich parat haben. Der Schutz von Leben und Gesundheit ist aber wichtiger als das Sicherheitsbedürfnis der Bewohner.

In dem verhandelten Fall, über den das Fachmagazin „NJW Spezial“ berichtet, hatte die Wohnungseigentümergeinschaft beschlossen, die Haustür nachts zu festgelegten Zeiten abzuschließen. Die Richter entschieden, dass das den Grundsätzen ordnungsgemäßer Verwaltung widerspricht – und kippten den Beschluss.

### Beste Lösung: Panikschloss

Bei einem Feuer etwa müssen Bewohner mitunter schnell fliehen. Da ist der richtige Schlüssel nicht immer griffbereit. Ist dann die Haustür zu, kann niemand raus – und die Bewohner sitzen in der Falle.

PDF



Was kaum ein Mieter weiß...

Unser **PDF-Ratgeber** klärt Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Mieter auf und erklärt die neue Mietpreisbremse.

[46 Seiten PDF - 8,99 €](#)

Eine Alternative, die beiden Bedürfnissen gerecht wird, kann laut "NjW Spezial" der Einbau einer Tür mit Panikschloss sein. Die lässt sich von außen verschließen und hindert Unbefugte damit am Zutritt zum Haus. Von innen geht sie jedoch auch ohne Schlüssel auf. Damit ist eine ungehinderte Flucht möglich.

## **VIDEO: Für den Traum vom Haus verschulden sich die Deutschen immer stärker**

mp/dpa

© FOCUS Online 1996-2016

Drucken

### **Fotocredits:**

Colourbox.com, FOCUS Online

Alle Inhalte, insbesondere die Texte und Bilder von Agenturen, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen der gewöhnlichen Nutzung des Angebots vervielfältigt, verbreitet oder sonst genutzt werden.